



Kanton Zürich  
Volkswirtschaftsdirektion  
Amt für Verkehr

## Faktenblatt

# Zürcher Oberlandautobahn Lückenschliessung Vorarbeiten Generelles Projekt



**Kreisellösung Betzholz in Hinwil**

### Das Projekt in Kürze

Die kantonale Oberlandautobahn A53 erschliesst das bevölkerungsreiche und wirtschaftlich bedeutende Zürcher Oberland und hat auch im übergeordneten Strassennetz für die ganze Ostschweiz eine wichtige Bedeutung. Zwischen dem Brüttseller Kreuz und dem Anschluss Uster Ost und vom Betzholzkreisellösung in Hinwil bis zur Grenze zum Kanton St. Gallen bei Rüti ist die Strecke als Autobahn ausgebaut. Zwischen dem Anschluss Uster Ost und dem Betzholzkreisellösung führt die Strasse durch die Siedlungsgebiete von Aathal, Wetzikon und Hinwil. Die Schliessung dieser Lücke ist eines der vordringlichsten Projekte für den Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes im Kanton Zürich. Sie entlastet die Bevölkerung vom Durchgangsverkehr und macht den Weg frei für die weitere regionale und überregionale Entwicklung.

### Die Suche nach der besten Linienführung

Um diese Lücke im Strassennetz zu schliessen, erarbeitete der Kanton Zürich in den 2000er-Jahren ein Ausführungsprojekt, das 2008 vom Zürcher Regierungsrat festgesetzt wurde. Dagegen erhoben Private und Verbände Beschwerde beim Verwaltungsgericht und beim Bundesgericht. Das Bundesgericht kam in seinem Urteil vom 12. Juni 2012 zum Schluss, dass das Projekt in Teilen als nicht mit den Schutzzielen der Moorlandschaft zwischen Wetzikon und

Hinwil vereinbar und deshalb nicht bewilligungsfähig ist. Der westliche Abschnitt zwischen Uster Ost und Wetzikon wurde vom Bundesgericht nicht gerügt. Nach dem Urteil des Bundesgerichts hat der Regierungsrat des Kantons Zürich entschieden, eine bewilligungsfähige Linienführung für das beanstandete Teilstück zu suchen und im kantonalen Richtplan entsprechend festsetzen zu lassen. Dabei sollten die Schutzgüter weiträumig berücksichtigt werden. In einer umfangreichen Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten untersucht. Als Bestvariante erwies sich eine Linienführung von Wetzikon nach Süden, die bei Ottikon in die bestehende A52 Forchautostrasse mündet. Angestrebt wurde eine möglichst weitgehende, unterirdische Linienführung, die aber in Konflikt zu den oberflächennahen Grundwasserströmen steht.

Der Zürcher Kantonsrat hat diese Linienführung im Mai 2017 im kantonalen Richtplan festgesetzt. Diese Richtplanänderung wurde im Juni 2018 vom eidgenössischen Departement UVEK genehmigt.

Im Februar desselben Jahres hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Vorlage zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) angenommen. Diese sieht unter anderem vor, dass die Zürcher Oberlandautobahn am 1. Januar 2020 zur Nationalstrasse wird. Die weitere Planung, Finanzierung und Realisierung obliegt ab diesem Zeitpunkt dem Bundesamt für Strassen (ASTRA).

## Der Kanton Zürich gibt Vorarbeiten in Auftrag

Da das Lückenschlussprojekt durch den Bund bewilligt werden muss, kann der Kanton Zürich bis zur Projektübergabe nurmehr Vorarbeiten leisten. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat im Januar 2018 beschlossen, Vorarbeiten für das Generelle Projekt durchzuführen. Dafür hat er einen Planungskredit von 2,7 Mio. Franken gesprochen. Dies mit dem Ziel, vor allem die Teile der Projektierung in Eigenregie zu erarbeiten, die von besonderem Interesse für die Region sind. Dazu zählen die verkehrlichen Aspekte, die Vertiefung der vertikalen und horizontalen Linienführung, die Lage und Geometrie der Abschlüsse und insbesondere die verkehrlich flankierenden Massnahmen in den Gemeinden.

Insgesamt werden in dieser Phase 15 verschiedene Teilbereiche untersucht. Sichtbar wurden die Arbeiten zuletzt im Winter 2018/19 durch die Bohrungen zur Untersuchung der geologischen und hydrologischen Verhältnisse entlang der neuen Linienführung. Dabei wurden wichtige Erkenntnisse über die Lage der Grundwasservorkommen und den darunterliegenden Fels gewonnen. Diese Erkenntnisse bilden die Basis, um die Tiefenlage der Autobahn festlegen zu können.

## Die Anliegen der Region sind zentral

Der Kanton Zürich kennt die Anliegen der Region und wird diese im Rahmen seiner Möglichkeiten in das Projekt einbringen. Im Vordergrund steht dabei die so weit wie mögliche unterirdische Führung zwischen Wetzikon und Ottikon und die landschaftsverträgliche Ausgestaltung der Verzweigung von

Forchautostrasse und Oberlandautobahn bei Ottikon. In dem Bestreben, ein breit abgestütztes Projekt Ende 2019 dem Bund übergeben zu können, arbeitet der Kanton eng mit den verschiedenen Ämtern und Fachstellen zusammen. Es findet auch ein regelmässiger Austausch mit der Region und den Gemeinden entlang des Projektperimeters statt.

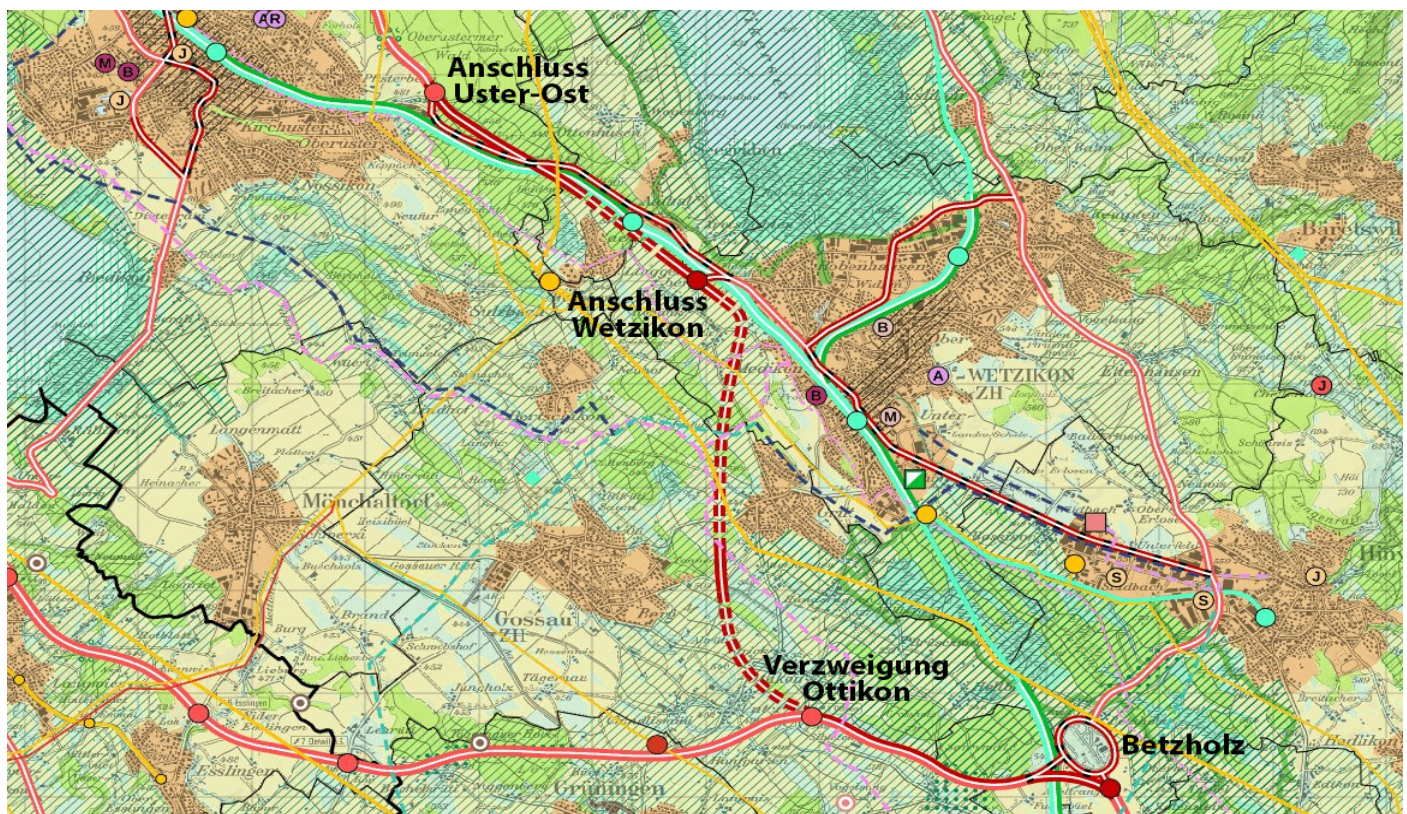
## Übergabe an den Bund

Anfangs 2020 wird das Dossier mit den Ergebnissen der Vorarbeiten dem Bund übergeben. Durch die enge Abstimmung mit dem ASTRA kann davon ausgegangen werden, dass das Projekt verzugsfrei auf der Basis der kantonalen Vorarbeiten weiter bearbeitet wird. Der Kanton Zürich wird das Projekt auch nach der Übergabe weiter eng begleiten und seine Interessen – genauso wie die der Region, der betroffenen Gemeinden und Bewohnerinnen und Bewohnern – einbringen.

Stand August 2019

## Kontakt/Rückfragen

Kanton Zürich  
Volkswirtschaftsdirektion  
Amt für Verkehr AFV  
8090 Zürich  
[www.afv.zh.ch](http://www.afv.zh.ch)  
+41 43 259 30 61



## Kantonaler Richtplan Zürich

Legende: dunkelrot: geplant; gestrichelt: im Tunnel; schwarz gestrichelt: Abklassierung bzw. Rückbau bei Ersatz.